

Hausordnung

- gültig ab 01.02.2021 – Fassung vom 02.12.2020

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Schulablaufs sind folgende grundlegende Regeln zu beachten:

1. Es ist auf rücksichtsvolles und den allgemeinen Gesellschaftsnormen angepasstes Verhalten zu achten.
2. Die vorgegebenen Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten. Eventuelle Änderungen werden rechtzeitig per Aushang bekanntgemacht.
3. Jede Form der Störung des Unterrichts und des Versuches, Leistungen durch Ausnutzung anderer zu erzielen, werden geahndet. Dazu gehört auch der Gebrauch von Smartphones.
4. Das Schulgelände wird während des Unterrichtstages nur zum Wechsel zwischen den Schulgebäuden verlassen. Die Pause zwischen 9:25 Uhr und 09:45 Uhr wird von allen Schülerinnen und Schülern in der Regel gemeinsam auf dem Hof verbracht.
In den Pausen stehen gekennzeichnete Räume und Bereiche im Schulhaus für den Aufenthalt zur Verfügung.
Ein Verlassen des Schulgeländes ist in der langen Mittagspause erst ab Klassenstufe 9 gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung der Eltern.
5. Absichtliche Zerstörungen und Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, Lern- und Lehrmitteln der Schule und des Gebäudes selbst werden geahndet. So genannte „Eddings“ (Permanentmarker mit Minengrößen über 1mm) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Zum Anfertigen von Plakaten stellt die Schule Stifte zur Verfügung!
6. Auf persönliche Sachen ist selbst zu achten. Die Schule haftet nicht für Garderobe und andere private Dinge. Gefundene Gegenstände sind im Sekretariat abzugeben, Verlorengegangenes ist dort anzuzeigen.
7. Fotografieren, Filmen, Interviews sowie der Aushang von Plakaten und das Auslegen oder Verteilen von Druckschriften sind nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung gestattet.
8. Jegliche Kaufs- und Verkaufshandlungen sowie Sammlungen aller Art sind auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Zustimmung durch die Schulleitung erlaubt.
9. Das Mitbringen und der Gebrauch von Hieb-, Stich-, Schuss- oder anderen Waffen sind im gesamten Schulbereich verboten. Jeglicher Waffenbesitz wird von der Schule angezeigt.
10. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
11. Das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke und Drogen sind auf dem Schulgelände unter keinen Umständen erlaubt.
12. Bei Alarm ist den Anordnungen der Sicherheitskräfte von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst usw. sowie der Lehrer Folge zu leisten.
13. Alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7-10 können ihr Smartphone sowie gamingfähige Endgeräte nur auf dem Schulhof nutzen. Im Einverständnis und in Absprache mit den Lehrkräften dienen die Smartphones den Schüler*innen zudem als Lernmittel des Unterrichts.

Kenntnisnahme Schüler/in:

Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte/r

Erläuterungen zum Punkt 1 der Hausordnung:

Das Fahren mit Sportgeräten, die dem Personentransport dienen (wie z. B. Skateboards, Inliner) ist sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände untersagt. Aus Sicherheitsgründen ist auch das Abstellen von mitgebrachten Sportgeräten in den Naturwissenschafts- und Computerräumen nicht gestattet (Fluchtwege)!

Verlassen des Schulgeländes:

“Ein Verlassen des Schulgeländes ist in der langen Mittagspause erst ab Klassenstufe 9 gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung der Eltern.“

AV- Aufsicht/ Unfallversicherung:

Schülern das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen zu gestatten, entspricht dem Punkt 4 (2) der AV Aufsicht vom 12. Mai 2006 und wurde im Grundsatz durch unsere Schulkonferenz für die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9 beschlossen.

Was bedeutet die Unterschrift der Eltern, wenn sie ein Verlassen des Schulgeländes während der Pausen gestatten?

Zunächst einmal bedeutet es Vertrauen in die Kinder und Jugendlichen und die gemeinsame Erziehung. Wenn das nicht gegeben ist, dann sollte die Zustimmung nicht erteilt werden. Die Eltern sollten sich nicht dem Druck der Kinder und Jugendlichen ergeben, sondern diese Entscheidung mit ihnen besprechen und gemeinsam treffen. Für das Verlassen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten entsprechend der AV Aufsicht Voraussetzung.

Der Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Berlin bleibt so lange bestehen, solange das Verlassen des Schulgebäudes im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule steht.

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz auf den Wegen, die der Nahrungsaufnahme dienen. Das heißt, der Weg zur Gaststätte, Kiosk oder Bäcker und auch nach Hause, sowie der Rückweg sind versichert. Dies gilt trotz des Angebots in der Schulcafeteria. Schöner wäre es, die Schüler würden dieses Angebot nutzen. Auch der Weg in die Bibliothek oder Bücherei im Auftrag des Lehrers ist versichert. Die Besorgung und/ oder der Verzehr von Genussmitteln, insbesondere das Rauchen von Zigaretten, begründen keinen Versicherungsschutz, da dies nicht der Aufrechterhaltung der Arbeitskraft dient.

Erklärung (NUR für Eltern der Schüler/innen der Klassen 9 und 10)

Ich bin damit einverstanden
 nicht einverstanden

dass mein Kind das Schulgelände während der langen Mittagspause verlassen darf.

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: